ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
DIPL. ING. B Ü C H E L SRL
GARTENPLATZ 16 59174 KAMEN
TEL 02307 10627 FAX 02307 22939

G R Ü N O R D N U N G S P L A N

Fachplan für den Bebauungsplan

GEWERBEPARK AM AIRPORT

in

WASSMANNSDORF AMT SCHÖNEFELD

****

GLIEDERUNG

A Faktoren des Naturhaushalts

1. Plangebiet

2. Bestandsaufnahme

3. Landschaftsbild

4. Grünplanung im Rahmen des Bebauungsplans

B Biotopkartierung und Bewertung

C Eingriff, Ausgleich und Bilanz

PLANGEBIET

Die Abgrenzung des Plangebiets für den Bebauungsplan "Gewerbepark am Airport" ist im wesentlichen identisch mit dem Landschaftsraum, in dem dieses Gewerbegebiet liegen wird und damit auch die Begrenzung des Grünordnungsplans bestimmt.

Über die Grenzen des B-Plans hinaus werden im Grünordnungsplan die Allee der Landstraße IO 144 und der süd-östliche Bahndamm des Südrings einbezogen, da diese Landschaftselemente mit dem Planbereich eine räumlich funktionelle Beziehung herstellen. Die südliche Begrenzung läuft entlang der Nordgrenze der Bundesstraße 96a, die nach Süden auf vier Spuren erweitert wird. Der Knoten mit der L IO 144 wird in zwei Ebenen ausgebaut und erhält parallel zur Plangebietsgrenze verlaufende Anschlußrampen.

2. BESTANDSAUFNAHME

2.1 Faktoren des Naturhaushalts

2.11 Naturräumliche Gliederung

Der Untersuchungsraum gehört zum norddeutschen Tiefland, dessen Relief durch eiszeitliche Ausformungen geprägt ist. Das Gebiet gehört zur Teltowplatte, einer Grundmoränenhochfläche. Im Süden grenzt die Nuthe-Notte Niederung und im Osten die Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung an den Planungsraum.

2,12 Geologischer Aufbau

Das Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Brandenburg, teilt mit, daß der geologisch Untergrund unter der Mutterbodenschicht folgenden Arten zuzuordnen ist. Im westlichen Planteil dem weichselkaltzeitlichen Geschiebemergel (lehmiger Sand über sandigem Lehm über sandigem Mergel), im mittleren Teil den "Sanden der Rinnen, Becken und kleinen Nebentäler in der Hochfläche" (des Teltow), die von Geschiebemergel unterlagert werden und dem saalekaltzeitlichen Geschiebemergel, glazifluviatilen Sanden mit dünner Geschiebemergelüberdeckung und holozänen Bildungen (humose Sande, Moorerden, Torf), die von Sanden bzw. Geschiebemergel unterlagert werden (siehe Anlage).

2.13 Boden

Die obere vegetationstragende Bodendecke besteht aus vorbelasteten Böden, die durch die intensive landwirtschaftliche Bearbei-

tung in ihrem natürlichen Gefüge stark verändert wird.

2.14 Höhenlage und Grundwasser

Der Planbereich ist eine fast ebene Fläche mit leichtem Gefälle von rund 42,0 m ü.NN in der westlichen Spitze des Plangebiets bis auf eine Höhe von 40,5 m ü.NN an der Dorfstraße im Osten. Der rund vier Meter höher liegende Eisenbahndamm bildet eine Barriere nach Norden.
Der Ruhewasserspiegel des Grundwassers im überwiegend unbedeckten oberen Grundwasserleiter liegt bei ca. 39 bis 39,5 m ü.NN, das entspricht einem Flurabstand von weniger als 2 m im südöstlichen Teil bis ca. 2,5 m. Gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen ist das Grundwasser nur sehr gering bis gering geschützt.
Die durch Bebauung und Flächenversiegelung eintretende Verminderung der Grundwasserneubildung wird durch Ausgleichsmaßnahmen minimiert. Eine Versickerung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser (Dachentwässerung) ist aus geologischer Sicht auf den Sandflächen an Ort und Stelle möglich.

2.15 Klima

Die langjährigen Jahresmittel der Temperatur betragen 8,5° C, der Niederschläge 527 mm.
Im Sommer herrschen im Planungsraum WSW- und W-Winde vor. Der Winter wird durch Ost-Winde bestimmt. Die Frischluftzufuhr wird durch den Wechsel von landwirtschaftlichen Freiflächen mit Hecken und Baumreihen begünstigt, durch die begrenzenden Störquellen wie Flughafen, Schnellstraße und S-Bahn stark belastet.

2.2 Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet ist flächendeckend kartiert worden. In der Bestandskarte und der beigefügten Beschreibung sind die Biotoptypen nach dem Kartierungsschlüssel für die terrestrische Biotopkartierung des Landesumweltamtes Brandenburg erfasst und im Teil II umfassend dargestellt.
Der untersuchte Landschaftsraum gliedert sich in die folgenden Vegetationbereiche:

I	**Siedlungsbereich**
II	**Brachen**
1-3	einjährige Brache (09140 - LB)
4-5	zweijährige Brache (LB)
4	Queckenödland
5	Bereich mit hohem Goldruten-Anteil
8	Bereich Bahndamm (10123 - PRP: Ruderale Pioniervegetation außerhalb von Ortschaften)
6 + 7	Gräben (01131 - FGU; 01133 - FGO; 01136 - FGT)

2.4 Natur- und Denkmalschutzobjekte

Schutzgebiete und Denkmale sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Mit Bodendenkmalen muß gerechnet werden, da der Gesamtraum historisches Siedlungsgebiet ist. Im Bebauungsplan sind entsprechende Hinweise aufgenommen worden.

2.5 Flächennutzung und Freiflächenvernetzung

Die ursprüngliche Flächennutzung wurde durch die Landwirtschaft und durch die Berliner Rieselfelder bestimmt. Die Zerstörung des Untersuchungsraums durch die schwer überwindbaren Barrieren der Dämme und Trassen haben vormals vorhandene Freiflächenvernetzungen irreversibel zerstört. Wenn die vorhandenen Verkehrsstrukturen nicht verändert werden, kann die Schneise des Nordsüd-Kaltluftaustausches für den Stadtraum Berlin erst westlich der Bundesstraßenbrücke über die Berliner Ringbahn angesetzt werden.
Der Erholungswert der Landschaft ist mit Ausnahme der kurzzeitigen Naherholung für Arbeitnehmer, die im Untersuchungsgebiet geschaffen werden, ohne Bedeutung. Zusammenhängende ortsnahe Wald- und Wasserflächen, die der Erholung dienen, liegen rund 500-2000 Meter südwestlich des Untersuchungsraumes.

2.6 Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bebauungsplanung

Die floristische Bestandskartierung und die Bebauungs- und Grünordnungsplanung, die immer als Einheit zu sehen sind, zeigen, daß der Eingriff durch die Gewerbeplanung ausschließlich auf dem vorhandenen Maisacker erfolgt. Bestandsbewertung und Gegenüberstellung von Eingriffs und Ausgleichsmaßnahmen beweisen, daß durch den Eingriff wichtige Biotopstrukturen wiederhergestellt und geschützt werden und die geplante Minimierung der versiegelten Flächen Raum bietet für angestrebte Sukzessionsentwicklungen. Die Aufgabe des Maisanbaus kommt darüber hinaus dem Grundwasser durch geringere Belastungen zugute.

3. Landschaftsbild

Wie oben beschrieben ist die Landschaft nachhaltig und irreversibel durch die Maßnahmen der DDR-Entwicklung zerstört worden. Alle bekannten Ansätze zur ästhetischen Bewertung der Landschaft sind irrelevant.
Kulturlandschaften sind Siedlungsbereiche, die stark anthropogen bestimmt sind und bei einer harmonisch ästhetischen und zeitgerechten Gestaltung eine besondere Wirkung erzeugen, die den geschichtlichen Prozeß der sozio-ökonomisch Entwicklung der Bewohner dieses Landschaftsraumes versinnbildlichen. Der Untersuchungsraum bietet die Voraussetzung, Zeugnis im Entwicklungsprozeß der neuen Bundesländer zu werden. Schönheit, Vielfalt

und Eigenart dieser Landschaft werden in Zukunft durch eine landschaftsgerechte Architektur im Gewerbepark geprägt.

4. Grünplanung im Rahmen der Bebauungsplanung

Der Bereich der ehemaligen Landstraße wird in der Kartierung des Umweltamtes als Biotop geführt und im Bebauungsplan entsprechend ausgewiesen. Mit dem vorliegenden Grünordnungsplan als Fachplan zum Bebauungsplan wurden die erforderlichen Ausgleichsflächen erarbeitet, die, wie dargestellt, im westlichen Planbereich und beidseits der alten Selchower Allee realisiert werden sollen.
Zusammenfassend wurden folgende Planungsprämissen des GOP für den Bebauungsplan beachtet und festgelegt:
Um den Schaden und die Negativwirkung der zukünftigen Bebauung auf Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten, wurde die Erhaltung ökologisch wertvoller Biotopstrukturen im Bebauungsplan festgelegt. Zur langfristigen Bereicherung der ökologischen Vielfalt und Qualität des Gebietes werden innerhalb der B.-Planfläche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt. Dazu zählen die zusätzlichen Gehölzanpflanzungen im Baugebiet, Nutzungsextensivierung von Randbereichen und die weiteren textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB, die eine möglichst große Schonung der vorhandenen natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Vegetation bewirken sollen.

Die landschaftsästhetische Einbindung des Baugebiets in die vorhandenen Landschaftsstrukturen wird bei der Ausführung beachtet, wobei davon ausgegangen wird, daß die durch Verkehrstrassen zerstörte Landschaft durch gutgestaltete Gewerbebauten in der Gestaltungsqualität wesentlich verbessert werden wird.

Auf den Grundstücken soll das Ausmaß der Versiegelung möglichst gering gehalten werden, damit die Niederschläge versickern können. Stellplätze sind mit Rasengittersteinen oder mit Schotterrasen zu befestigen. Dachflächen sind in Regenwasserspeicher oder auf den Sandflächen vor Ort direkt zu entwässern.

Im Grünordnungsplan wurde vorgesehen, folgende Maßnahmen als Festsetzungen in den Bebauungsplan zu übernehmen:

Die Ummantelung im westlichen Plangebiet (A1) soll eine 10 m breite lückige Initialpflanzung von Strauchgruppen einer Art in Anpassung an den vorhandenen Baumbestand erhalten.
Baum- und Straucharten :

Betula pendula	Hänge-Birke
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus frangula	Faulbaum
Acer campestre	Feld-Ahorn
Populus tremula	Zitter-Pappel

Rosa corymbiferia	Busch-Rose
Rosa canina	Hunds-Rose
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche

Die Heister-Fläche (A2) im Ausgleichsgebiet soll eine Anpflanzung mit 3-4m hohen angepfählten Bäumen zur deutlichen Abgrenzung der Ausgleichsfläche erhalten.

Baumarten :

Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia cordata	Winter-Linde
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Ulmus laevis	Flatter-Ulme

falls keine Schwermetallbelastungen vorliegen: Obstbäume

Auf der ausgewiesenen Heckenfläche (A3) ist eine 10 m breite freiwachsende Hecke mit heimischen Baum- und Straucharten vorgesehen. Die Arten entsprechen der Ummantelungsbepflanzung.

Die Sukzessionsflächen (A4) entwickeln sich aus den heutigen Ackerflächen durch Brachliegenlassen der Fläche zur eigenständigen Entwicklung einer standorttypischen, heimischen Vegetation.

Im Grenzbereich am Bahndamm (B1) werden der Erhalt des Baum- und Strauchbestandes und die Sicherung des über Jahrzehnte entstandenen, den standörtlichen Bedingungen angepaßten, vielfältigen Vegetationsmosaiks vorgegeben.

Für die verwilderte Allee (C1) werden der Erhalt des vorhandenen Baum- und Strauchbestandes, eine zweifache Mahd der Krautschicht mit Mahdgutentfernung und eine Vermeidung von Biozideinsatz vorgeschrieben. Der Erhalt des Schilf-Bestandes muß beachtet werden.

Die Pufferzone (C2) soll das Biotop schützen. Eine Einsaat einer Naturwiese mit heimischen, standorttypischen Wild-Gräsern und -Kräutern wird vorgeschrieben, eine zweifache Mahd mit vollständiger Entfernung des Mahdgutes wird gefordert.

Längs der geplanten Erschließungsstraßen sind ca. 50 hochkronige Laubbäume im Abstand von ca. 25 m zu pflanzen.
Für die Bepflanzung der Erschließungsstraße sind folgende **Baumarten** vorgesehen:

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde

Ulmus laevis Flatter-Ulme

Die fünf Meter breite Grundstücksrandbepflanzung soll als lückige Bepflanzung mit Baum- und Straucharten wie im Heister- und Ummantelungsbereich realisiert werden.
Die Einsaat der freien gehölzfreien Flächen wird mit Wildkräutern und Wildgräsern erfolgen und eine zweifache Mahd erhalten.
Dieselben Bepflanzungen sollen auch bei Grundstücksteilungen im Gewerbegebiet an den jeweiligen Nachbargrenzen in fünf Meter Breite erfolgen.

Außerhalb der im Plan festgesetzten Flächen zur Bepflanzung von Hecken, Bäumen und Sträuchern ist auf der nicht überbauten Fläche der privaten Grundstücke je 300 m^2 ein heimischer hochstämmiger Laubbaum fachgerecht zu pflanzen und zu erhalten. Mindeststammumfang in 1,00 m Höhe = 18 cm.

Die im Planteil dargestellten vorhandenen Bäume, Hecken, Sträucher, sonstige Bepflanzungen und Gewässer sind als zu schützende Landschaftselemente zu erhalten, zu pflegen und in ihrer Entwicklung zu sichern.

Die Bewertung der Schutzgüter und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden im Teil C "verbal argumentativ mit konkretem Flächenbezug" begründet.

TEIL B

BIOTOPTYPENKARTIERUNG UND BEWERTUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WA 4/93 "GEWERBEPARK AM AIRPORT" IN WAßMANNSDORF

BEARBEITET VON
DIPLOM BIOLOGIN CARIN WENZLOKAT

****

INHALT

I Siedlungsbereich

II Brachen

1-3 Einjährige Brache (09140 - LB)
4-5 Zweijährige Brache (LB)
4 Queckenödland
5 Bereich mit hohem Goldruten-Anteil
8 Bereich Bahndamm (10123 - PRP: Ruderale Pioniervegetation außerhalb von Ortschaften)
6 + 7 Gräben (01131 - FGU; 01133 - FGO; 01136 - FGT)

III Gemeindestraße - Allee (071411 - BRAG)

IV Alte Selchower Landstraße (071412 - BRAL)

1 + 2 Südlicher und nördlicher Bereich anthropogene Einflüsse
3 abgekipptes Erdreich, Müll
4 Röhricht (R)
5 Feldgehölz (07110 - BF)
6 und 7 Graben, Grabensaum (01136 - FGT; 05142 - GSM)

V Maisacker

1 Graben (01131 - FGU; 01133 - FGO; 01136 - FGT)
2 Grabensaum
3 südlicher Ackerrand (10126 - PRA)
4 nördlicher und östlicher Ackerrand (10126 - PRA)
5 und 6 Graben (01133 - FGO; 01136 - FGT)und Graben-Saum
7 Ackerbrache (09140 - LB)
8 Maisacker (09130 - LI)
9 Trockenrasenfragment - Mulde (05 - G)

VI Nordwestlicher Bereich zwischen Bahndamm und Ackerrand

1 Ackerrand-/Bahndammvegetation (10123 - PRP; 10126 - PRA)
2 Graben (01131 - FGU; 01134 - FGV; 01136 - FGT)
3 Gleisanlagenvegetation (10123 - PRP/OVG)
4 Ulmen-Feldgehölz (07110 - FG)
5 Robinien-Gehölz
6 Ruderal-Bereich (10120 - PR)
7 Trockenrasen, Magerrasen, Halbtrockenrasen (05120 - GT)
8 Ruderalisierte "Frischwiese" (05110 - GM; 10120 - R)
9 Gebüsch (07100 - BL)
10 + 12 Ruderalbereich (PRP, PRA)
11 Weiden-Strauchwerk
13 Feldgehölz (07110 - BF)

Allgemeine Grundlagen

Der Biotoptypenkartierung erfolgte anhand der vom Landesumweltamt Brandenburg herausgegebenen Kartierungsanleitung für Biotopkartierungen in Brandenburg. Die Kartierung erfolgte flächendeckend und wurde in einer Karte im Maßstab 1:1000 festgehalten. Die dabei verwendeten Kürzel sind dem Kartierungsschlüssel zu entnehmen (siehe Anhang).

Die Benennung der Arten erfolgte nach OBERDORFER (1990).
Die floristischen Aufnahmen beruhen auf der Methode von BRAUN-BLANQUE (Erläuterungen siehe Anhang). Dabei wurden nur die Gefäßpflanzen berücksichtigt.

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Gemarkung Waßmannsdorf, Flur 1. Es wird im Norden durch den Eisenbahndamm, im Osten durch die Dorfstraße und im Süden durch die Bundesstraße 96a begrenzt. Die Westgrenze stellt die Gemarkung Selchow, Flur 1 dar; wobei diese Grenze im Landschaftsbild nicht erkennbar ist, da der im Untersuchungsgebiet liegende Maisacker ohne erkennbare Trennlinie weitergeführt ist.

Das Planungsgebiet wird durch eine von Süd-Ost nach Nord-West verlaufende ehemalige Landstraße geteilt (Alte Selchower Landstraße), die fast vierzig Jahre nicht mehr genutzt wird.

Der Großteil der zu untersuchenden Fläche ist Acker bzw. Ackerbrache. Nur im nord-westlichen Teil erstreckt sich ein ca. 40 m breiter Bereich, der nicht landwirtschaftlich genutzt wird bzw. wurde. Dieser Bereich ist durch frühere Baumaßnahmen am Bahndamm stark anthropogen überformt worden (z.B. Aufschüttung einer Fahrrampe, Aufschüttung von Erdwällen) und stellt heute ein kleinräumiges Sammelsurium von Biotoptypen und Biotoptypenkomplexen dar.

Im Nord-Osten befindet sich ein kleiner Siedlungsbereich mit einem Wohnhaus, mehreren Schuppen und Grabeland.

Untersuchungsfläche

Die Untersuchungsfläche wurde in sechs Großbereiche unterteilt:

I	Siedlungsbereich
II	Brachen
III	Allee/Gemeindestraße
IV	Alte Selchower Allee
V	Acker
VI	Bereich zwischen Bahndamm und Acker

I Siedlungsbereich

Dieser Bereich im Nord-Osten des Untersuchungsgebietes setzt sich aus einem Wohnbereich mit Garten (10111 - PGE) und einem Bereich mit Grabeland (10112 - PGG; Gemüseanbau) bzw. Gartenbrache (10113 - PGB) zusammen. Das Grabeland wird im Westen durch einen Graben von der Ackerbrache abgegrenzt.

Baum-Strauchbestand (Wuchsort siehe Karte)

Prunus domestica	Pflaume
Pyrus communis	Garten-Birne
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Ulmus laevis	Flatter-Ulme
Betula pendula	Hänge-Birke
Sambucus nigra	schwarzer Holunder
Salix caprea	Sal-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide
Salix caprea x viminalis	Bastard der o.g. Arten
Picea pungens	Blau-Fichte

Drei z.T. früchtetragende Obstbäume stehen an der Westgrenze dieses Bereiches (07150 - BE); ferner bildet Jungwuchs der Pflaume zusammen mit Holunder (zu etwa gleichen Teilen) ein Strauchwerk zwischen einem Schuppen und der Gemeindestraße, wobei etwa 80% des Pflaumen-Jungwuchses abgestorben ist. Entlang der Gartenmauer stockt Ahorn- und Ulmen-Jungwuchs (vermutlich selbst gepflanzt). An der Nord-Ost-Grenze steht eine 3er Baumgruppe aus Ulme, Birke und Berg-Ahorn (07150 - BE). Im nord-westlichen Bereich des dort weiter verlaufenden, nur periodisch wasserführenden Grabens (siehe II, 7) stockt ein etwa 20 m langes und etwa 5 m breites Weidengebüsch aus Sal- und Korb-Weide und deren Bastard (07 - B). Da eine Zuordnung nach den im Kartierungsschlüssel vorgegebenen Einheiten nicht möglich ist, wurde das Kürzel der Biotoptypenklasse verwendet; eine Einordnung als Biotoptyp BLF oder BLM wäre pflanzensoziologisch unsinnig (Laubgebüsche nasser bzw. feuchter Standorte).

1-3 Einjährige Brache
2 Queckenödland
1,3 krautreiche Bereiche
4-5 Zweijährige Brache
4 Queckenödland
5 Bereich mit hohem Goldruten-Anteil
6 Graben
7 Graben an Ostgrenze
8 Bahndamm

Der als II bezeichnete Bereich der untersuchten Fläche wird im Norden von einem Eisenbahndamm, im Osten von der Gemeindestraße und vom Grabeland des Gebietes I. Im Westen von der alten Selchower Landstraße begrenzt.

Der Bereich II besteht hauptsächlich aus ein- und zweijährigen Ackerbrachflächen (1-5). Von Süd-West nach Nord-Ost durchzieht ein Graben (6) die Brachflächen, der in einen an der östlichen Grenze liegenden Graben (7) mündet, welcher die Brache vom Grabeland des Bereiches I abgrenzt. Im Westen zieht sich dieser Graben (6) etwa 30 m westlich parallel an der Selchower Landstraße (IV) entlang.

1-3 Einjährige Brache (09140 - LB)

Der Bereich ist von der gemeinen Quecke (Elymus repens) dominiert, die niedrigwüchsig (ca. 40cm) und hauptsächlich vegetativ auftritt. Mosaikartig eingestreut erlangt die Ackerkratzdistel (Cirsium arvense) kleinräumig Dominanz. Die Fläche ist somit geprägt von halbruderaler Pioniervegetation (Agropyretalia repentis : Quecken-Ödland; Oberd., Th. Müller&Görs in Oberd. et al. 1967) (Bereich II,2).

Aufnahme 53

Datum	Wetterlage	Lokalität	Gr.d.Aufn.-Fläche	GD %
11.7.94	sonnig	II,2	10 x 3 m	80(95)

Höhe (m) max	Höhe (m) biomax	Artenanzahl
0,7	0,4	8

Art	Artmächtigkeit	Periodizität	Deckung(%)	dt. Name
Elymus repens	4	v/b	75	gemeine Quecke
Elymus repens	2b	t	15	gemeine Quecke
Galeopsis tetrahit	2m	kn	1-2	gewöhnlicher Hohlzahn
Chenopodium album	1	kn	1-2	weißer Gänsefuß
Fumaria officinalis	+	kn		gebräuchl. Erdrauch
Lycopsis arvensis	r	b		Acker-Krummhals
Urtica dioica	+	b		Große Brennessel

Conyza canadensis 1	j	Kanadi. Katzenschweif
Sisymbrium loeselii +	b	Loesels Rauke

Alte Fahrspuren und einige andere Bereiche (1a, 1b, 3a, 3b) der einjährigen Brache zeichnen sich deutlich durch einen hohen Anteil an Acker-Wildkräutern ab, wobei die Quecke nicht dominiert. Zusätzlich sind Pionier- und Ruderalpflanzen eingestreut.

Bei den Bereichen 1a, 1b, 3a und 3b handelt es sich vermutlich um Flächen, die durch Bauarbeiten des vorigen Jahres beeinflußt wurden; hier beträgt die Gesamtdeckung 10 bis 50%. Im Rahmen der Arbeiten wurde u.a. ein Zufahrtsweg von der Gemeindestraße zur Selchower Landstraße (IV) angelegt, der im süd-westlichen Bereich die Brache zerschneidet (3a, 3b).

Aufnahme 52

Datum	Wetter	Lokalität	Gr.d.Aufn-Fl.	GD%	Höhe max.	Höhe biomax.
11.7.94	sonnig	II, 1a	10 x 3 m	25	0,6	0,25

Artname Artmächtigkeit	P	D %	dt. Name
Chenopodium album 2a	k	5-6	weißer Gänsefuß
Galinosoga parviflora 2m	b	2	kleinblütiges Franzosenkraut
Urtica urens 2m	v		kleine Brennessel
Viola tricolor ssp.arv. 2	v	2	Acker-Stiefmütterchen
Lamium amplexicaule 1	b		stengelumfasende Taubnessel
Stellaria pallida 1	f		Vogelmiere
Matricaria perforata 1	b	1-2	geruchlose Kamille
Anagallis arvensis 1	b		Acker-Gauchheil
Capsella bursa pastoris 1	f		Hirtentäschel
Galeopsis tetrahit +	b		gewöhnlicher Hohlzahn
Fumaria officinalis +	b		gebräuchlicher Erdrauch
Thlaspi arvense +	f		Acker-Hellerkraut
Sinapis arvensis +	f		Acker-Senf
Matricaria discoidea +	b		strahlenlose Kamille
Polygonum lapathifolium+	b		Ampfer-Knöterich
Polygonum convolvulus +	f		Winden-Knöterich
Polygonum aviculare-agg+	b		Vogel-Knöterich
Rorippa palustris +	f		gewöhnliche Sumpfkresse
Myosotis arvensis +	b		Acker-Vergißmeinnicht
Apera spica venti +	b		Windhalm
Poa annua +	b		einjähriges Rispengras
Rumex acetosa +	v		Wiesen-Sauerampfer
Artemisia vulgaris 2a	k	5-6	gewöhnlicher Beifuß
Elymus repens 2m	v	2	gemeine Quecke
Plantago intermedia 2m	k	3	kleiner Wegerich
Arctium lappa 1	v	1-2	große Klette
Cirsium arvense 1	v/k	1	Acker-Kratzdistel
Conyza canadensis 1	j		kanadischer Katzenschweif
Galium aparine +	b		Kletten-Labkraut
Tanacetum vulgare r	v		Rainfarn
Lactuca serriola r	v		Kompaß-Lattich

Bewertung

Es sind sowohl Charakterarten der Klasse der Getreideunkrautgesellschaften (Secalietea, Br.-Bl., 1952) als auch Charakterarten der Klasse der Ruderal- und Hackfrucht-Unkrautgesellschaften (Chenopodietea, Br.-Bl., 1951) vorhanden. Daneben treten Arten anderer ruderaler bzw. halbruderaler Gesellschaften auf. Wie die Aufnahme zeigt, ist kein pflanzensoziologisch eindeutig einzuordnender Bestand vorhanden. Es handelt sich hier vielmehr um einen Biotoptypenkomplex. Es kann vermutet werden, daß der Ist-Zustand labil ist und daß der Anteil der Acker-Wildkräuter wie in den Nachbarbereichen kurzzeitig stark zurückgehen wird. Die Quecke wird über Kriechtriebe innerhalb kürzester Zeit dominieren und damit Queckenödland vorherrschen.
Nicht schützenswert.

4-5 Zweijährige Brache (LB)

4 Queckenödland

Dieser Bereich unterscheidet sich durch die Wuchshöhe des Bestandes deutlich von der jüngeren Brache. Die bestandsbildende Quecke ist vegetativ bzw. blühend (bis zu 50% der Triebe) durchschnittlich 0,6 bzw. 0,9 m hoch. - Auch hier sind mosaikartig kleine Bereiche eingestreut, in denen die Ackerkratzdistel (Cirsium arvense) mit einer Wuchshöhe bis zu 2 m dominiert. Daneben kommen kleinere Bereiche vor, in denen der Windhalm dominiert (Apera spica venti). Es ist eine deutliche Artenverarmung zu beobachten. Die Gesamtdeckung liegt zwischen 90-100%. Es handelt sich also auch hier um Queckenödland.

Aufnahme 51

Datum	Wetter	Lokalität	Gr.d.Aufn.-Fl.	GD%	Höhe m max.	Höhe m biomax.
10.7.94	sonnig	II, 5	10 x 3 m	95	1,2	0,6

Artnamen	Artmächtigkeit	P	D%	dt. Name
Elymus repens	5	b/v	94	gemeine Quecke
Melandrium noctiflorum	+	b		Acker-Lichtnelke
Conyza canadensis	+	k		kanad. Katzenschweif
Sisymbrium loeselii	+	f		Loesels Rauke
Sisymbrium altissimum	r	f		Riesen-Rauke
Rumex acetosa	+	v		Wiesen-Sauerampfer

5 Bereich mit hohem Goldruten-Anteil

In diesem Bereich wechseln sich Dominanzbestände der Quecke mit denen der Goldrute (Solidago canadensis; Wuchshöhe ca. 2 m)

ab. Vermutlich ist in diesen Bereichen die Vegetationsnarbe aufgebrochen worden, sodaß sich die Goldrute über Wurzelkriechtriebe so stark ausbreiten konnte (nitrophytischer Wurzelkriechtriebpionier).

Bewertung:

Es sind auch hier keine schützenswerten Bereiche vorhanden.

8 Bereich Bahndamm
(10123 - PRP : Ruderale Pioniervegetation außerhalb von Ortschaften)

Der im Norden angrenzende Eisenbahndamm ist mit ruderaler Pioniervegetation und mosaikartig einstreuendem halbruderalem Halbtrockenrasen (Agropyretea) bewachsen (u.a. Oenothera biennis-agg., Conyza canadensis, Solidago canadensis, Elymus repens, Falcaria vulgaris). Über weite Bereiche sind Charakterarten des Verbandes Dauco-Melilotion (Görs, 1966) dominierend (Daucus carota, Melilotus alba, Melilotus officinalis). Die Bahndammvegetation streut z.T. in die Bracheflächen ein, ebenso wie Arten der Bracheflächen in die Bahndammvegetation einstreuen. So ist vor allem im Grenzbereich eine starke Durchmischung zu beobachten. Hier liegt ein etwa 6 m breiter, ehemaliger Fahrweg, dessen mosaikartige Vegetation kleinräumig wechselt.
Auf eine Artenliste wurde verzichtet, da der nord-östliche Bahndamm außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt.

6 + 7 Gräben

Beide Gräben sind unbeschattet (01131 - FGU), weitgehend naturfern (01133, FGO) und trockengefallen (01136; FGT), ferner sind sie über eine kleine Strecke verrohrt ("FGR"); Graben 6 ist an seinem Westende über eine kurze Strecke verbaut ("FGV"). Beide Gräben sind etwa 1-1,5 m breit und 0,5-0,7 m tief. Graben 6 besitzt einen 2-3 m breiten Brennessel- Kletten-Labkraut-Saum, in den Arten der umgebenden Flächen einstreuen. Graben 7 besitzt einen 1-3 m breiten Brennessel-Gierschsaum-Saum, in dem Apiaceen wie Wiesenkerbel (Anthriscus sylvaticus) und Wiesenbärenklau (Heracleum sphondyllium) stark vertreten sind.

Bewertung:

Beide Säume sind durch Nitrophyten gekennzeichnet. Der Saum von Graben 7 ist dem Verband des Aegopodium podagraria (Tx., 1967) zuzuordnen. Der Saum des anderen Grabens ist pflanzensoziologisch nicht einzuorden; hier handelt es sich um nitrophytische Störzeiger. Solche Säume findet man an Entwässerungsgräben intensiv genutzter Äcker, so auch an fast allen übrigen Gräben in der untersuchten Fläche.
Nitrophytische Saumgesellschaften wie an Graben 7 bieten

aufgrund ihrer vorhandenen Blütenvielfalt einer artenreichen Insektenwelt Lebensraum, sind aber wegen ihres überall häufigen Vorkommens in Brandenburg nicht geschützt (siehe Kartierungsanleitung).

III Gemeindestraße - Allee (071411 - BRAG)

Es handelt sich bei dieser Straße um eine nach §31BbgNatSchG geschützte Allee, die einen mehr oder weniger geschlossenen Bestand heimischer Ahorn-Arten in gesundem Zustand aufweist. Der Kronen- bzw. Stamm-Umfang der einzelnen Bäume ist der Karte zu entnehmen.
Es dominiert der Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus . ps),dessen Kultursorte "purpurascens" in einigen Fällen angepflanzt wurde. Daneben wurde der Spitz-Ahorn (Acer platanoides) verwendet. An einigen wenigen Stellen stockt verwilderter Ulmen- Ahorn- und Birken-Jungwuchs.
Die regelmäßig gemähte Krautschicht zeigt Wiesencharakter und ist von Glatthafer (Arrhenatherum elatius) dominiert. Es streuen Ruderal- und Pionierpflanzen und Ackerwildkräuter der benachbarten Flächen ein. Der Straßenrandbereich ist etwa 6-8m breit.

Artenliste der Krautschicht (vom 8.7.1994) .

Arrhenatherum elatius	Glatthafer (franz. Raygras)
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras
Lolium perenne	englisches Raygras
Heracleum sphondyllium	Wiesen-Bärenklau
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel
Anthriscus caucalis	Hunds-Kerbel
Aegopodium podagraria	Giersch (Zipperleinskraut)
Ranunculus acris	scharfer Hahnenfuß
Potentilla reptans	kriechendes Fingerkraut
Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe
Berteroa incana	Grau-Kresse
Cerastium semidecandrum	Sand-Hornkraut
Cerastium holosteoides	gewöhnliches Hornkraut
Festuca rubra-Gruppe	Roter Schwingel
Medicago sativa	Saat-Luzerne
Vicia cracca	Vogel-Wicke
Vicia angustifolia	schmalblättrige Wicke
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse
Lamium album	weiße Taubnessel
Lamium maculatutum	gefleckte Taubnessel
Agrostis stolonifera	weißes Straußgras
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut
Stellaria media	Vogel-Miere
Taraxacum officinalis	Wiesen-Löwenzahn
Holcus lanatus	wolliges Honiggras
Cichorium intybus	Gewöhnliche Wegwarte
Hordeum murinum	Mäusegerste
Poa annua	einjähriges Rispengras
Covolvulus arvense	Acker-Winde
Convolvulus sepium	Zaun-Winde

Secale cereale	Roggen
Capsella bursa pastoris	Hirtentäschelkraut
Artemisia vulgaris	gewöhnlicher Beifuß
Tanacetum vulgare	Rainfarn
Chenopodium album	weißer Gänsefuß
Matricaria discoidea	strahlenlose Kamille
Matricaria perforata	geruchlose Kamille
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Plantago major	großer Wegerich
Urtica dioica	große Brennessel
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
Lactuca serriola	Kompaß-Lattich
Crepis biennis	Wiesen-Pippau
Sonchus oleraceus	Gemüse-Gänsedistel
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn
Galinsoga parviflora	kleinblütiges Franzosenkraut
Melandrium album	weiße Lichtnelke
Melandrium noctiflorum	Acker-Lichtnelke
Apera spica venti	Windhalm
Bromus sterilis	taube Trespe
Bromus inermis	unbewehrte Trespe
Rubus caesius	Acker-Brombeere
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm
Galium aparine	Kletten-Labkraut
Elymus repens	gemeine Quecke
Brassica napus	Raps
Sisymbrium loeselii	Loesels Rauke
Sisymbrium altissimum	Riesen-Rauke
Solidago canadensis	kanadische Goldrute
Conyza canadensis	kanadischer Katzenschweif
Ballota nigra	Schwarz-Nessel

Bewertung :

Straßenränder haben besonders in einer ausgeräumten Agrar-Landschaft wie in Brandenburg eine wichtige Bedeutung als Ersatz- und Relikt-Lebensraum für viele typische Pflanzen- und Tier-Arten der offenen Landschaft. Zusätzlich können sie als Ausbreitungskorridor zwischen isolierten Lebensgemeinschaften dienen. Es sollte daher auf einen Biozid-Einsatz verzichtet und eine regelmäßige Pflege beibehalten werden (2 x im Jahr Mahd einschließlich Mahdgutentfernung); ferner sollte ein Ausschluß von Randstörungen (z.B. parkende Baufahrzeuge, Überfahren des Straßenrandes) bei den zukünftigen Baumaßnahmen angestrebt werden.

IV Alte Selchower Landstraße (071412 - BRAL)

1 südlicher Bereich
2 nördlicher Bereich
3 Erdhügel; anthropogene Einflüsse
4 Röhricht
5 Feldgehölz
6 Graben
7 Grabensaum

1 + 2 Südlicher und nördlicher Bereich

Seit der Installation der Gleisanlagen endet die ehemalige Landstraße nach etwa 250 m am Bahndamm und wird nur noch gelegentlich befahren. Im Süden grenzt sie in die Bundesstraße, im Osten ist sie von den Bracheflächen begrenzt (II), im Westen von der Ackerfläche durch einen Graben (6) getrennt.
Es handelt sich um eine alte Allee, die sich im Degenerationszustand befindet. Sie weist einen lückigen, überwiegend alten, heimischen Baumbestand auf. Die Kronen- bzw. Stamm-Umfänge sind der Karte zu entnehmen. Es sind
hauptsächlich Berg- und Spitz-Ahorn angepflanzt, von denen Spitz-Ahorn (Acer platanoides : pl.) überwiegt; dort stockt auch eine Flatter-Ulme (Ulmus laevis). Im südlichen Bereich, der durch einen Zufahrtsweg (siehe II) vom übrigen Teil getrennt ist, stocken sechs Sommerlinden (Tilia platyphyllos) (Bereich 1). Bei der überwiegend vitalen Baumschicht weisen einige Bäume Totäste auf; ein Baum ist abgestorben.
Da die Krautschicht schon seit längerer Zeit nicht mehr gemäht wurde, konnte sich im Unterwuchs Ahorn- und Ulmen-Jungwuchs, ebenso wie Holunder an einigen Stellen etablieren. Die mehr im Außenbereich zur Brache hin stehenden Holunder-Gruppen weisen zum großen Teil eine beträchtliche Höhe (6-7m) und ein hohes Alter auf. Die Krautschicht, in der Glatthafer dominiert, besitzt Grünlandcharakter mit stellenweise hohem Apiaceen-Anteil. Daneben streuen Arten der Getreideunkrautgesellschaften ein, die ebenso wie Pionier- und Ruderal-Arten vor allem im Bereich ohne Baumschicht besonders zum Bahndamm hin stark vertreten sind und den im nördlichen Bereich aufgeschütteten Erdwall bewachsen. An einigen Stellen ist hier auch eine Gestrüpp aus Lycium barbareum (Bockshorn, verwilderte Zierpflanze) ausgebildet, das eine Breite von bis zu 7 m und eine Länge bis zu 20 m erreicht. In diesem Gestrüpp, das teilweise alte, abgestorbene Holundersträucher überwuchert, ist neben dem stark vertretenen Hopfen die Acker-Brombeere, die große Brennessel und die Schwarznessel zu finden. An einigen Stellen, an denen die Asphaltdecke übersandet oder brüchig ist, ist der Mittelstreifen zwischen den Fahrspuren mit typischer Trittrasenvegetation bewachsen.
Die Arten der Krautschicht stimmen in etwa mit den Arten der Gemeindestraßen-Krautschicht überein (siehe dortige Artenliste).

Artenliste Trittrasenvegetation :

Poa annua	einjähriges Rispengras
Lolium perenne	englisches Reygras
Plantago major	großer Wegerich
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Capsella bursa pastoris	Hirtentäschelkraut
Polygonum aviculare	Vogel-Knöterich
Matricaria discoidea	strahlenlose Kamille

(Lolio perennis-Plantaginetum majoris : Weidelgras-Breitwegerich-Trittrasen; Berger, 1930)

3 abgekipptes Erdreich, Müll

Im Zuge diverser Arbeiten (u.a. Verlegen einer Gas- und Druckwasserleitung parallel zur alten Selchower Landstraße, Anlegen eines Zufahrtweges) wurde auf der Landstraße nördlich des Zufahrtweges Erdreich abgekippt (siehe Karte : Bereich 3). Sowohl die alte Landstraße selbst, als auch die angrenzenden Gräben (II,6, IV,6) werden als wilde Mülldeponie benutzt. Neben Gartenabfällen sind dort Fernseher, Radios, Stühle und zwei Kühlschränke abgestellt (siehe Abb.). Zusätzlich "nutzen" LKW-Fahrer und andere Personen die Landstraße um ihre menschlichen Notdurft zu verrichten.

Bewertung: 1, 2 und 3

Die alte Allee ist nach §31BbgNatSchG geschützt.
Sie sollte daher auf jeden Fall, wie es der Bebauungsplan vorsieht, erhalten bleiben. Durch den Baum- und Strauchbestand ist sie ein attraktiver Teillebens- und Lebensraum für die Vogel und Insektenwelt.
Es sollten zukünftig pflegerische Maßnahmen erfolgen, wie die Wiederaufnahme der Mahd (2 x /Jahr) mit vollständiger Entfernung des Mahdgutes, um eine Arten-Verarmung und weitere Ruderalisierung zu verhindern. Randstörungen wie der Eintrag von Dünger oder das Benutzen von Bioziden sollten unterlassen werden, ebenso wie die Nutzung der Randsteifen als Park- oder Durchfahrtsmöglichkeit. Die

lückigen Bereiche sollten wieder mit den bereits vorhandenen Ahorn-Arten geschlossen werden.
Zwar stellt der Unterwuchs kein typisches Merkmal für Alleen dar, sollte aber aufgrund des daraus resultierenden Nahrungsangebotes und der Versteckmöglichkeiten für diverse Tierarten nicht entfernt werden.
Da die alte Selchower Allee zukünftig als Fußweg genutzt wird, sollte von einer Erneuerung der Asphaltdecke abgesehen werden. Zudem würde eine nackte Asphaltdecke eine Barriere für viele nichtgeflügelte Insektenarten darstellen.
Das Erdreich (3) ist ebenso zu entfernen wie der Müll, eine weitere Nutzung als wilde Mülldeponie und als Toilettenersatz ist strikt zu unterbinden (siehe 3).
Bei den zukünftigen Bauarbeiten ist darauf zu achten, daß der Baumbestand keinesfalls aufgrund "besserer Anfahrtswege" zu den künftigen Baustellen verletzt oder gefällt wird; auch das Abstellen von Baufahrzeugen und die Lagerung von Gütern ist zu unterlassen.

4 Röhricht (R)

Stellenweise ist die Grabensohle lückig mit Schilfröhricht (Phragmites australis) bestanden (siehe Karte : 4), das an einigen Stellen die Grabenböschung hinaufzieht und sporadisch den Grabensaum prägt. Besonders im nördlichen Teil des Grabens dominiert Phragmites auf ca. 20 m die Grabensohle und den unteren Bereich der Grabenböschung. Schilf dominiert in etwa 5-6 m Breite den Bahndamm im Bereich des Entwässerungsrohres (welches gegenüber des Grabenkopfes liegt. Es handelt sich hier um ein artenarmes Phragmitetum (Gams, 1927; Schmale 1939), dem Charakter- und Begleitarten der Röhrichtgesellschaft fehlen.
Eine Einordnung nach dem brandenburgischen Kartierungsschlüssel ist nicht möglich, da weder eine Einordnung als FR (Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern) oder SR (Röhrichtgesellschaften an Stillgewässern) korrekt ist.
Da der Bewuchs von Gräben in diesem Schlüssel nicht berücksichtigt wird, aber bei weitgehend natürlicher Ausprägung und Artenaustattung als geschützt gilt, ist der Bestand kartiert worden.

5 Feldgehölz (07110 - BF)

Im nördlichen Drittel der Selchower Landstraße bilden (verwilderte) Ahorn-Bäume und Ulmen-Jungwuchs ein z.T. flächiges Gehölz aus, das sich zunächst recht linear westlich des Grabens (6) mit Ahorn-Baumgruppen erstreckt, anschließend stellenweise den ganzen Graben einschließlich der Böschung und des westlichen Landstraßen-Seitenrandes einnimmt (siehe Karte). Neben Berg- und Spitz-Ahorn dominiert die Feld-Ulme. Daneben kommen kleinere Bestände von Tilia x vulgaris und der Berg-Ulme vor. Die Krautschicht ist in diesem stark beschatteten Bereich so gut wie nicht vorhanden (Deckung weniger 5%) und besteht hauptsächlich aus Pflanzen des Grabensaumes.

Artenliste des Baum- und Strauchbestandes :

Acer platanoides	Spitz-Ahorn (pl)
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn (ps)
Ulmus minor	Feld-Ulme
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Tilia vulgaris (europaea)	holländische Linde
Sambucus nigra	schwarzer Holunder

Bewertung:

Das Gehölz ist zwar gesetzlich nicht geschützt, sollte aber als wichtiges Struktur-Element in der sonst offenen Landschaft und als wertvolle Ergänzung des alten Allee-Bestandes erhalten bleiben, da es für viele Tierarten Lebensraum oder Teillebensraum bietet.

6 und 7 Graben, Grabensaum (01136 - FGT; 05142 - GSM)

Westlich der Landstraße schließt sich ein trapezförmig ausgebauter Graben (6) an, der nur zeitweilig Wasser führt (FGT) und teilweise beschattet wird. An zwei Stellen (Feldzufahrten) ist er verrohrt. Seine Grabensohle ist etwa 1 m breit, seine Böschung über 2 m hoch und seine Gesamtbreite beträgt etwa 4 m. Die Fließrichtung verläuft nach Norden. Sein westlicher Saum (7) von 2-3 m Breite läßt sich in zwei Abschnitte unterteilen. Der größte Teil des Grabensaumes ist ein ruderaler Brennessel-Kletten-Labkraut-Saum, der im nördlichen Graben-Bereich von einem Brennessel- Giersch-Saum mit einem hohen Apiaceen-Anteil abgelöst wird. Letzterer erstreckt sich auch auf der östlichen Grabenseite bis zur Tilia vulgaris-Gruppe (siehe Karte) und ersetzt hier den Landstraßen-Krautschicht.
Der Bewuchs der Grabenböschung entspricht meist der Grabensaum-Vegetation. Zur Landstraße hin ist kein Grabensaum ausgebildet. An seine Stelle tritt die Landstraßenkrautschicht, die bis zur Grabensohle reicht. In beide Säume streuen Arten der benachbarten Flächen ein.

Bewertung 4, 6 und 7

Gräben sind nicht generell geschützt, sind aber laut Kartierungsschlüssel "mit weitgehend natürlicher Ausprägung und Artenausstattung" als geschützte Biotope nach §32 BbgNatSchG zu betrachten. Hierunter fällt der Phragmites-Bestand (siehe Karte).

V **Maisacker**

1 Graben
2 Grabensaum
3 südlicher Ackerrand
4 nördlicher und östlicher Ackerrand

5 Graben
6 Grabensaum
7 Ackerbrache
8 Acker
9 Mulde

1 Graben (01131 - FGU; 01133 - FGO; 01136 - FGT)

Der westlich der Selchower Landstraße verlaufende Graben zieht sich noch ca. 60 m an der Bundeststraße entlang, bis er unter der Straße durchgeführt wird. Der hier besprochene Grabenbereich, der unterhalb der südlichen Ackerzufahrt beginnt, ist unbeschattet (FGU), weitgehend naturfern (FGO), trockengefallen (FGT), trapezförmig und vollständig bewachsen. Er weist keinen Phragmites-Bestand auf. Sein Bewuchs entspricht dem des Straßen- bzw. Ackerrandes.

2 Grabensaum

Der Graben weist zur Ackerseite hin im Bereich der Landstraße und 11 m entlang der Bundesstraße 96a einen 2-3 m breiten Brennessel-Kletten-Labkraut-Saum auf. Die Vegetation seiner Sohle und der Böschung zur alten Selchower Landstraße hin entspricht dem Grünland-Saum dieser Straße. Der sich anschließende Grabenbereich einschließlich Grabensohle, Böschung und Rand ist von Ackerrand- bzw. Straßenrandvegetation bewachsen.

3 südlicher Ackerrand (10126 - PRA)

Der zunächst etwa 2 m breite Ackerrand-Bereich (zwischen Acker und Grabensaum) weitet sich auf eine Breite von bis zu 7 m aus (zwischen Acker und Straßenkörper). Die Vegetation ist dominiert von Charakterarten des Artemisio-Tanacetum (BR.-BL., 1931.). Diese Gesellschaft ist relativ häufig auf schwach bis mäßig ruderalisierten, meist sandigen Böden an Dämmen, Weg- und Straßenrändern u.s.w. zu finden (OBERD., S. 252). Der Acker- bzw. Straßenrand kann somit dem Biotoptyp PRA : sonstige ruderale Staudenfluren zugeordnet werden.
Neben Ackerwildkräutern streuen auch Grünlandarten ebenso wie Charakterarten der Trittrasengesellschaften (in Nähe des Straßenkörpers) und Arten der Halbtrocken- und Trockenrasen ein. Ebenso dringt die Quecke ein.
In großen Abständen sind junge Berg- und Spitzarhornbäume am Straßenrand angepflanzt (siehe Karte).

4 nördlicher und östlicher Ackerrand (10126 - PRA)

Der östliche Ackerrand ist ca. 5 m breit und wird optisch von hochwüchsigen Artemisia-Stauden (gemeiner Beifuß) dominiert. Daneben weist die Quecke hohe Anteile an der Gesamtdeckung auf, wogegen der Glatthafer nur punktuell mit höherer Deckung auftritt. Die Gesamtdeckung beträgt 70-100%.

Der nördliche Ackerrand nimmt bis zum Anfang des Erdwalls (siehe Karte) eine Breite von etwa 5m ein. Ab dem Erdwall verbreitert er sich um diesen. Westlich des Erdwalls erstreckt sich der Ackerrand-Bereich zunächst auf eine Breite von etwa 20 m. Er wird im Norden von der aufgeschütteten Fahrrampe bzw. von Baumbestand, der ihn stellenweise auf 2 m reduziert, begrenzt.
Der nördliche Ackerrandbereich stellt einen Biotoptypenkomplex dar, in dem sich je nach Bodenbeschaffenheit und Feuchte ein kleinräumiger mosaikartiger Dominanzwechsel des allgemein dominierenden Rainfarn (Tanacetum vulgare) mit Grünlandarten (mit dominierendem Glatthafer) und nitrophilen Stauden (Urtica, Solidago) vollzieht. Nitrophile Stauden sind vor allem in den Randbereichen zum Baumbestand hin dominierend. Ackerwildkräuter streuen in alle Bereiche ein. An einigen Stellen dominiert Calamagrostis epigejos (Land-Reitgras). Das Eindringen der Quecke und deren stellenweise Dominanz zeigt einen möglichen Übergang zu Agropyretalia-Gesellschaften an. Es handelt sich also offensichtlich um eine ruderalisierte Fläche.

Bewertung 3 und 4

Die Vegetation der Ackerrandbereiche ist nach dem Kartierungsschlüssel als "Sonstige ruderale Staudenflur" einzuordnen (10126 - PRA). Da es sich hier um einen stark anthropogen geprägten ruderalen Biotoptyp handelt, ist der Bereich lt. Kartierungsschlüssel nicht schützenswert.

5 und 6 Graben (01133 - FGO; 01136 - FGT)und Graben-Saum

Im nordöstlichen Bereich verläuft ein etwa 60 m langer Graben (siehe Karte) mit etwa 2 m Breite und 0,5 m Tiefe entlang der Ackerbrache (7). Er ist weitgehend naturfern (FGO), an einigen Stellen beschattet, vollständig bewachsen und führt nur zeitweise Wasser (FGT). Er ist von einem beidseitig etwa 2-3 m breiten Brennessel-Kletten-Labkraut-Saum (6) bestanden. Seine stellenweise Beschattung erfolgt durch Sträucher und eine Birke (BE : alter Solitärbaum).

Artenliste des Sträucher- und Baumbestandes :

Betula pendula	Hänge-Birke
Sambucus nigra	schwarzer Holunder
Rosa corymbiferia	Busch-Rose

Artenlist des Strauchwerkes (siehe Karte) :

Sambucus nigra	schwarzer Holunder
Salix caprea	Sal-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide

7 Brache (09140 - LB)

Im nordöstlichen Bereich der diskutierten Fläche ist eine etwa 3-4000qm große Ackerbrache (LB) vorhanden. Der Bestand wird dominiert durch den Windhalm (Apera spica venti; Charakterart des Aperetalia spicae venti; J. et R. Tx., 1960). Daneben streuen

Ruderal- Grünland- und Ackerwildkrautarten ein. Die Ackerkratzdistel ist in einem Bereich von etwa 50 m² dominierend. Auch hier ist die Quecke bereits eingedrungen.
Im Bereich der zum Acker hinführenden Fahrspur sind Arten der Trittrasengesellschaften eingestreut.

Dieser Bereich dient zwei Rehen als Schlafstelle.

Aufnahme 03

Datum	Wetter	Lokalität	Gr.d.Aufn.Fl.	GD%	Höhe max.	biomax
5.7.94	bewölkt	V, 7	3 x 10 m	74	2 m	1,2

Krautschicht	Artmächtigkeit	Deckung %	
Apera spica venti	4	65	Windhalm
Elymus repens	2a	5-6	gemeine Quecke
Tanacetum vulgare	1	1	Rainfarn
Sisymbrium loeselii	1	1	Loesels Rauke
Vila tricolor ssp. arv.	1		Acker-Stiefmütterchen
Artemisia vulgaris	+	1	gewöhnlicher Beifuß
Papaver rhoeas	+		Klatsch-Mohn
Covolvulus arvensis	+		Acker-Winde
Chamomilla recutita	+		echte Kamille
Matricaria perforata	+		geruchlose Kamille
Sisymbrium altissimum	+		Riesen-Rauke
Poa annua	+		einjähriges Rispengras
Vicia hirsuta	+		rauhaarige Wicke
Rumex acetosa	+		Wiesen-Sauerampfer
Taraxacum officinale	+		Wiesen-Löwenzahn
Lactuca serriola	+		Kompaß-Lattich
Urtica dioica	+		große Brennessel
Epilobium adenocaulum	+		drüsiges Weidenröschen
Cirsium arvense	r		Acker-Kratzdistel
Cerastium spec.	+		Hornkraut

Ein kleiner, etwa 15 m² großer Bereich (süd-östlicher Bereich der Ackerbrache) ist zu 80% von Ackerwildkräutern bewachsen.

Bewertung :

Im Zuge der Acker-Brachen-Sukzession wird sich vermutlich die Quecke ausbreiten und wie bei den anderen Acker-Brachen dominierend werden. Daher ist auch dieser Bereich als nicht schützenswert einzustufen.

Artenliste des Ackerrandbereiches und der Brache

Apera spica venti	Windhalm
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Elymus repens	gemeine Quecke
Bromus inermis	wehrlose Trespe
Bromus sterilis	taube Trespe
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras

Poa nemoralis	Hain-Rispengras
Poa annua	einjähriges Rispengras
Poa trivialis	gewöhnliches Rispengras
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras
Agrostis stolonifera	weißes Straußgras
Agrostis capillaris	rotes Straußgras
Festuca rubra-Gr.	roter Schwingel
Holcus lanatus	wolliges Honiggras
Holcus mollis	behaartes Honiggras
Chenopodium album	weißer Gänsefuß
Galinsoga parviflora	kleinblütiges Franzosenkraut
Amaranthus retroflexus	rauhaariger Fuchsschwanz
Artemisia vulgaris	gewöhnlicher Beifuß
Polygonum lapathifolium	Ampfer-Knöterich
Polygonum persicaria	Floh-Knöterich
Polygonum aviculare-Gr.	Vogel-Knöterich
Polygonum convolvulus	Acker-Winde
Cirsium arvense	Acker-Kratz-Distel
Cirsium vulgare	gewöhnliche Kratzdistel
Carduus nutans	nickende Distel
Euphorbia helioscopa	Sonnenwend-Wolfsmilch
Echinochloa crus-galli	Hühner-Hirse
Setaria viridis	grüne Borsten-Hirse
Solanum nigrum	schwarzer Nachtschatten
Galeopsis tetrahit var. arvensis	gewöhnlicher Hohlzahn
Anagallis arvensis	Acker-Gauchheil
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn
Centaurea cyanus	Kornblume
Spergula arvensis	Acker-Spörgel
Geranium pusillum	kleiner Storchenschnabel
Arenaria serpyllifolia	Quendel-Sandkraut
Myosotis stricta	Sand-Vergißmeinnicht
Myosotis arvensis	Acker-Vergißmeinnicht
Viola tricolor ssp. arvensis	Acker-Stiefmütterchen
Anchusa arvensis	Acker-Krummhals
Raphanus raphaniastrum	Acker-Rettich (Hederich)
Sisymbrium altissimum	Riesen-Rauke
Sisymbrium loeselii	Loesels Rauke
Erodium cicutarium	gewöhnlicher Reiherschnabel
Stellaria media ssp. pallida	Vogel-Miere
Rubus caesius	Acker-Brombeere
Melandrium noctiflorum	Acker-Lichtnelke
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm
Capsella bursa pastoris	Hirten-Täschel
Matricaria perforata	geruchlose Kamille
Matricaria discoidea	strahlenlose Kamille
Matricaria recutita	echte Kamille
Thlaspi arvense	Acker-Hellerkraut
Artemisia campestris	Feld-Beifuß
Sinapis arvensis	Acker-Senf
Brassica napus	Raps
Sonchus oleraceus	Acker-Gänsedistel
Sonchus asper	rauhe Gänsedistel
Lactuca serriola	Kompaß-Lattich
Knautia arvensis	Wiesen-Knautie
Galium aparine	Kletten-Labkraut
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut

Galium verum	echtes Labkraut
Taraxacum officinale	Wiesen-Löwnzahn
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer
Senecio vulgaris	gewöhnliches Greiskraut
Cerastium holosteoides	gewöhnliches Hornkraut
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse
Berteroa incana	Graukresse
Urtica dioica	große Brennessel
Solidago canadensis	kanadische Goldrute
Conyca canadensis	kanadischer Katzenschweif
Asparagus officinalis	Gemüse-Spargel

8 Maisacker (09130 - LI)

Der größte Teil des westlichen Plangebietes wird von einem Maisacker eingenommen (Intensivacker: LI).
Die zunächst spärlich in der Aufnahmefläche vorkommenden Ackerwildkräuter sind durch zunehmenden Wuchs des Maisbestandes von Licht und Wasser abgeschnitten worden und größtenteils abgestorben. Nur an einigen nicht so dicht bepflanzten Stellen waren sie im Juli noch anzutreffen. Daher wurde auch auf eine floristische Aufnahme verzichtet.

Bewertung :

Wenn auf Ackerflächen über einen größeren Zeitraum Mais angebaut wird, kommt es vor allem auf Sandböden zu einer zunehmenden Verdichtung des Bodens und somit zu stärkerer Durchlässigkeit für Düngemittel und Biozide, die das in nur 2m Tiefe anstehende Grundwasser gefährden. Zusätzlich ist durch den recht lückigen Bestand der jungen Maispflänzchen die Erosion wesentlich stärker als bei Getreideäckern. Nach einigen Jahren ist ein solcher Boden nicht mehr regenerierbar.

9 Trockenrasenfragment (05 - G)

Eine kleine, in einer Mulde liegende Fläche (siehe Karte) hebt sich optisch und vegetativ deutlich von dem übrigen Acherrandbereich-Bewuchs ab. Hier dominieren Wiesenarten und streuen Sandtrockenrasenarten ein.

Aufnahme 15d

Datum	Wetter	Lokalität	Gr.d.Aufn.Fl.	Höhe GD%	max.	biomax.
6.7.94	bewölkt	V, 9	2 x 4 m	80	1 m	0,6m

Krautschicht Artmächtigkeit D %

Agrostis stolonifera-agg.3 (gigantea u. stolonifera)	49	weißes Straußgras
Hypericum perforatum 2b	15	echtes Johanniskraut
Agrostis capillaris 2a	5	rotes Straußgras
Achiella millefolium 2a	5	gewöhnliche Schafgarbe

Rumex acetosella 2a	5	gewöhnlicher kl. Sauerampfer
Arrhenatherum elatius 1		Glatthafer
Poa pratensis ssp. angustifolia 1		Wiesen-Rispengras
Holcus lanatus 1		wolliges Honiggras
Rumex acetosa 1		Wiesen-Sauerampfer
Euphorbia cyparissias 1		Zypressen-Wolfsmilch
Equisetum arvense 1		Acker-Schachtelhalm
Helichrysum arenarium +		Sand-Strohblume !
Polygonum arvensis +		Acker-Winde
Linaria vulgaris +		gewöhnliches Leinkraut
Hypochoeris radicata +		gewöhnliches Ferkelkraut
Artemisia vulgaris r		gewöhnlicher Beifuß
Tanacetum vulgare r		Rainfarn
Festuca ovina-Gr. r		echter Schafschwingel (1Horst)

Bewertung :

Das Vorkommen der Sandstrohblume, die in der BRD geschützt ist, aber in Brandenburg nicht in der Roten Liste steht, weist darauf hin, daß sich in diesem Bereich nach der Ruderalphase im Zuge der Sukzession Halbtrocken-Trockenrasenvegetation herausbilden kann; gleichzeitig zeigen die übrigen Arten der Aufnahme, die ganz unterschiedliche Zeigerwerte in Bezug auf Feuchte und Stickstoff haben, daß auch hier die Bodenbeschaffenheit und Feuchte kleinsträumig variiert.

VI Nordwestlicher Bereich zwischen Bahndamm und Ackerrand

1 Ackerrand-/Bahndammvegetation
2 Graben
3 Gleisanlagenvegetation
4 Ulmen-Gehölz
5 Robinien-Gehölz
6 Ruderal-Bereich
7 Trockenrasenfragment
8 Bereich mit Wiesencharakter
9 Gebüsch
10 Ruderalbereich einschließlich Solitärbaumbestand
11 Weiden-Bestand
12 Ruderalfläche/ ehemaliger Schuppen
13 Feldgehölz

1 Ackerrand-/Bahndammvegetation (10123 - PRP; 10126 - PRA)

Im nordwestlichen Bereich der zu untersuchenden Fläche wird der Ackerrandbereich von Gleisanlagen begrenzt. Hier spielt der Rainfarn eine untergeordnete Rolle. Direkt an den Acker grenzt ein etwa 1m breiter Streifen, in dem Artemisia dominiert. Es schließt sich ein 8-9 m breiter ansteigender Bereich an, der von lückiger Ruderalvegetation bewachsen ist (GD weniger 50%), die häufig an Gleisanlagen zu finden ist (u.a. mit Oenothera biennis, Echium vulgare, Daucus carota, Melilotus alba und officinalis).
In diesen Bereich streuen Ackerwildkräuter und Wiesenarten ein.

2 Graben (01131 - FGU; 01134 - FGV; 01136 - FGT)

Im nordwestlichen Bereich verläuft ein etwa 20 m langer Graben, der anschließend unter dem Bahndamm durchgeführt wird. Er ist unbeschattet (FGU), trockengefallen (FGT) und weitgehend verbaut (FGV). Sein Bewuchs unterscheidet sich nicht von der umgebenden Vegetation.

Bewertung:
Keine schützenswerte Grabenvegetation vorhanden.

3 Gleisanlagenvegetation (10123 - PRP/OVG)

Die auf etwa der Höhe der Gleise verlaufende aufgeschüttete Rampe ist auf einer Länge von etwa 210 m mit Ruderalvegetation bewachsen, die von Festuca rubra dominiert wird. Der lückige Bestand (GD weniger 60%) wird südlich von Ulmen- bzw. Robiniengehölz begrenzt.

Aufnahme 23

Datum	Wetter	Lokalität	Gr.d.Aufn.Fl.	GD%	max.	Höhe biomax
7.7.94	bewölkt	VI, 3	2 x 10 m	50	1,4	0,8

Krautschicht	Artmächtigkeit	D%	
Festuca rubra	3	40	roter Schwingel
Rubus caesius	2a	5-6	Acker-Brombeere
Berteroa incana	1		Graukresse
Melilotus alba	1	2	weißer Steinklee
Euphorbia cyparissias	1		Zypressen-Wolfsmilch
Conyza canadensis	1		kanadischer Katzenschweif
Achiella millefolium	1		gewöhnliche Wiesen-Schafgabe
Medicago lupulina	+		Hopfenklee
Artemisia vulgaris	+		gewöhnlicher Beifuß
Oenothera biennis-agg.	+		gewöhnliche Nachtkerze
Arrhenatherum elatius	+		Glatthafer
Artemisia campestris	+	1-2	Feld-Beifuß
Equisetum arvense	+		Acker-Schachtelhalm
Plantago lanceolata	+		Spitz-Wegerich
Rumex acetosella	+		kleiner Sauerampfer
Daucus carota	+		wilde gelbe Rübe
Convolvulus arvensis	+		Acker-Winde
Tanacetum vulgare	r		Rainfarn

4 Ulmen-Feldgehölz (07110 - FG)

Im nordwestlichen Bereich befindet sich ein Ulmen-Gehölz (siehe Karte). Der lückige Bestand weist Flatter-Ulmen (Ulmus laevis) verschiedenen Alters auf. Daneben sind noch einige Silberweiden (Salix alba) vor allem in den Randbereichen vorhanden; im Unterwuchs streut Holunder ein. Bei dichtem Stand der Baumgruppen besteht die Krautschicht ausschließlich aus Poa remota-Horsten (entferntblütiges Rispengras). In lichteren Bereichen un-

terscheidet sich die Krautschicht nicht von der angrenzenden Ackerrandbereichvegetation (V, 3). In diesem Bereich befindet sich ein Ameisenhügel (ca. 2,0 m Durchmesser und 60 cm hoch).

Bewertung :

Flächenhafte Gehölze sind als Strukturelemente in einer offenen Landschaft von großer Bedeutung. Sie sind trotz ihres Rückgangs nicht gesetzlich geschützt. Das Ulmen-Gehölz sollte daher, wie es der Bebauungsplan vorsieht, erhalten bleiben, zumal es aus heimischen Baumarten besteht, deren Bestand als gefährdet gilt (Rote Liste: Kategorie 3). Der Ameisenhügel muß vor fremden Einflüssen geschützt werden.

5 Robinien-Gehölz

An das Ulmen-Gehölz schließt östlich ein Robinien-Gehölz an. Hier ist die verwilderte falsche Akazie (Robinia pseudoacacia) bestandsbildend in verschiedenen Altersstufen anzutreffen. Die gleichförmige, artenarme Krautschicht ist von Glatthafer dominiert. Auch Bromus sterilis ist stark vertreten.

Aufnahme 12

Datum	Wetter	Lokalität	Gr.d.Aufn.Fl.	GD%	Höhe max.	biomax
6.7.94	wolkig	VI, 5	6 x 50 m	75	15	11:BS
				75	1,5	1:KS

Krautschicht	Artmächtigkeit	D %	
BS			
Robinia pseudoacacia	5	75	Schein-Akazie
KS			
Arrhenatherum elatius	3	45	Glatthafer
Bromus sterilis	2b	15	taube Trespe
Urtica dioica	2a	8	große Brennessel
Allium vineale	2m		Weinberg-Lauch
Galium aparine	2m		Kletten-Labkraut
Rubus caesius	1		Acker-Brombeere
Falcaria vulgaris	1		Sichelmöhre
Ballota nigra	1		Schwarznessel
Robinia pseudoacacia	1	5	Schein-Akazie
Equisetum arvense	1		Acker-Schachtelhalm

Bewertung :

Die Robinie ist eine aus Nordamerika eingeführte Baumart, die häufig in Parks und an Strassenrändern angepflanzt wird und zur Verwilderung neigt. Negativ ist an solch einem Bestand das Unterdrücken einer typischenn Krautschicht. Allerdings stellt das Gehölz in der sonst ausgeräumten Agrarlandschaft ein wichtiges Strukturelement dar und sollte somit erhalten bleiben.

6 Ruderal-Bereich (10120 - PR)

An den Bahngleisen schließt sich an die von Festuca rubra dominerte Ruderalflur ein Bereich an, in dem Frische-Zeiger eine gewisse Bedeutung haben. So kommt hier die große Klette (Arctium lappa) ebenso vor wie Saponaria officinalis (Seifenkraut). Saponaria ist in einem Bereich von 20 m sogar dominierend. In diesem Bereich stoßen zwei Aufschüttungskanten zusammen und bilden sozusagen einen Graben, der noch bis zum Ende des Robiniengehölzes weiter östlich am Bahndamm entlang läuft.

7 Trockenrasen, Magerrasen, Halbtrockenrasen (05120 - GT)

Der Bereich 7 erstreckt sich zwischen dem Zitter-Pappel-Gebüsch und dem Robiniengehölz. Er wird nördlich von den Gleisanlagen begrenzt. Neben Arten, die in Magerrasen, Halbtrocken- und Trockenrasen ihren Verbreitungsschwerpunkt haben, treten Wiesenarten und Ruderalarten auf. Es handelt sich um einen Biotoptypenkomplex.

Aufnahme 01

Datum	Wetter	Gr.d.Aufn.Fl.	Lokalität	GD%	max.	Höhe biomax.
3.7.94		3 x 3 m	VI, 7	90	1 m	0,2-0,25

Krautschicht	Artmächtigkeit	D%	
Festuca ovina	3	50	echter Schafschwingel
Festuca rubra	2a	5	roter Schwingel
Agrostis stolonifera	+		weißes Straußgras
Agrostis capillaris	1		rotes Straußgras
Poa pratensis ssp. angust.	1	1-2	Wiesen-Rispengras
Tanacetum vulgare	2m	4	Rainfarn
Anthyllis vulneraria	2a	5-6	echter Wundklee
Achiella millefolium	2m	3-4	gewöhnliche Wiesenschafgarbe
Euphorbia cyparissias	2m	1	Zypressen-Wolfsmilch
Rubus caesius	2a	12	Acker-brombeere
Equisetum arvense	1		Acker-Schachtelhalm
Vicia cracca	1	2	Vogel-Wicke
Vicia angustifolia	+	1	schmalblättrige Wicke
Medicago lupulina	1	3-4	Hopfenklee
Berteroa incana	1		Graukresse
Hypericum perforatum	+		echtes Johanniskraut
Lathyrus pratensis	+	1	Wiesen-Platterbse
Rumex acetosa	+		Wiesen-Sauerampfer
Melilotus alba	r		weißer Steinklee
Plantago lanceolata	+		Spitz-Wegerich

Bewertung :

Diese Biotopklasse ist nach §32 geschützt, auch wenn es sich um ruderalisierte, fragmentarische Bestände handelt.

8 Ruderalisierte "Frischwiese" (05110 - GM; 10120 - R)

Dieser Bereich ist südlich begrenzt durch einen Erdwall, nördlich durch die aufgeschüttete Fahrrampe und durch das östliche Pappel-Gebüsch (siehe Karte). Im westlichen Bereich schließt der Ackerrandbereich (V, 4) an. Hier dominieren Grünlandarten. Es streuen Ruderalarten und Arten trockener Standorte ein. Der hier vorherrschende Biotoptypenkomplex ist nicht eindeutig einzuordnen.

Bewertung :

Die ruderalisierte Fläche ist nicht gesetzlich geschützt. Sie zeichnet sich durch eine große Artenvielfalt aus und ist daher bedeutend für die Insektenwelt. Zudem ist der Bereich als Reliktareal für Grünlandarten bedeutend. Von hier könnte eine Wiederausbreitung erfolgen.

Aufnahme 41

Datum	Wetter	Lokalität	Gr.d.Aufn.Fl.	GD%	Höhe max.	Höhe biomax.
9.7.94	sonnig	VI, 9	2 x 4 m	90	1,8	1

Krautschicht	Artmächtigkeit	D%	
Poa pratensis	4	55	Wiesen-Rispengras
Arrhenatherum elatius	2a	6	Glatthafer
Agrostis capillaris	2m	2	rotes Straußgras
Agrostis stolonifera	2a	6	weißes Straußgras
Campanula patula	2m		Wiesen-Glockenblume
Vicia hirsuta	2m	2	rauhaarige Wicke
Vicia cracca	1	3	Vogel-Wicke
Vicia tetrasperma	+		Versamige Wicke
Knautia pratensis	1		Wiesen-Knautie
Anthoxanthum odoratum	1		Ruchgras
Tanacetum vulgare	2b	15	Rainfarn
Solidago canadensis	2a	5	kanadische Goldrute
Achiella millefolium	1	2	Wiesen-Schafgarbe
Hypericum perforatum	1		echtes Johannisktaut
Calamagrostis epigejos	1		Waldschilf
Trifolium medium	+		mittlerer Klee
Galium mollugo	+		Wiesen-Labkraut
Melandrium album	+		weiße Lichtnelke
Melandrium noctiflorum	+		Acker-Lichtnelke
Rumex acetosella	2m		kleiner Sauerampfer
Rumex acetosa	2m		Wiesen-Sauerampfer
Rubus caesius	+		Acker-brombeere
Daucus carota	+		wilde gelbe Rübe
Pastinaca sativa	r		Pastinak
Juncus effusus	r		Flatter-Binse
Astragallus glycyphyllos	r	2	Bärenschote

9 Gebüsch (07100 - BL)

Im Bereich von VI befinden sich zwei nahe beeinander liegende Gebüsche, die aus Zitter-Pappel und ihrem Bastard zusammenge-

setzt ist. Daneben ist im östlichen Gebüsch noch Salix purpurea zu finden.

Bewertung :

Die hauptsächlich aus Jungwuchs bestehenden Gebüsche zeigen die zunehmende Entwicklung des Gebietes VI zum gehölzgeprägten Biotop an. Allerdings scheint die Sukzession nur langsam abzulaufen, da dieser Bereich seit mehr als 30 Jahren ruderalisiert ist.

10 + 12 Ruderalbereich (PRP, PRA)

Dieser Bereich liegt im östlichen Teil des Bereiches VI und erstreckt sich zwischen der alten Selchower Allee und der aufgeschütteteten Fahrrampe bzw. dem östlichen Zitterpappel-Gebüsch (siehe Karte). Der Bereich 10 ist geprägt durch den Rainfarn. Daneben sind Charakterarten des Dauco-Melilotion kleinräumig bestandsbildend. In diesem Bereich sind neben zahlreichen Grünlandarten auch Arten der Halbtrocken-, Trocken- und Magerrasen ebenso wie Ackerwildkräuter anzutreffen. Letztere sind vor allem im Bereich 12, der den Standort eines ehemaligen Schuppens umfaßt, stark vertreten. Am Bahndamm ist Equisetum hyemale (Winter-Schachtelhalm) über große Bereiche dominierend.
Es herrscht eine große Artenvielfalt vor.

Bewertung :

Die aufgrund wechselnder Bodenverhältnisse und Feuchte-Änderungen kleinsträumig unterschiedliche Vegetation birgt ein hohes Artenpotential. Auch wenn es sich um einen ruderalisierten Bereich handelt, wäre es sinnvoll, ihn zu erhalten, da eine Monotonisierung und Verarmung des Bestandes durch zunehmende Verbuschung nur sehr langsam erfolgt (siehe 9). Eine Aufnahme der Mahd würde zwar die Grünland-Arten fördern, aber gleichzeitig zu einer Artenverarmung führen.

11 Weiden-Strauchwerk

Artenliste :

Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix caprea	Sal-Weide
Salix repens	Kriech-Weide
Salix spec.	
Sambucus nigra	schwarzer Holunder

13 Feldgehölz (07110 - BF)

Das Feldgehölz liegt in Nähe der Selchower Alle und besteht z.T. aus einer ausgewachsenen Hecke.
Von Ost nach West: Der östliche Bereich ist dominiert von Spitz-Ahorn-Baumbestand. Es schließt sich ein Bereich mit

Zitterpappel-Jungwuchs an, der von einem Bereich aus Birken-Baumbestand und -Jungwuchs abgelöst wird.

Artenliste Baumschicht

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Populus nigra	Schwarz-Pappel
Betula pendula	Hänge-Birke
Ulmus laevis	Flatter-Ulme

Artenliste Strauchbestand bzw. Jungwuchs

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Populus nigra	Schwarz-Pappel
Populus tremula	Zitter-Pappel
Salix viminalis	Korb-Weide

Bewertung :

Das aus heimischen Baum- und Straucharten zusammengesetzte Gehölz mit z.T. altem Baum-Bestand sollte erhalten bleiben, da es eine Ergänzung zum Allee-Baumbestand darstellt und bedeutend für verschiedenste Tierarten ist.

Abschließende Bewertung :

Der zur Bebauung vorgesehene Bereich weist keine gesetzlich geschützten Biotope auf. Im Gegenteil: gerade der Maisacker, der etwa 90% der westlichen Fläche ausmacht, ist negativ einzustufen, da er die Qualität des Bodens verschlechtert und nach mehreren Jahren irreversibel schädigt. Erstrebenswert wäre den vorhandenen Strauch- und Baumbestand zu erhalten.

Die nicht für die Bebauung vorgesehene Fläche weist zwei nach §31 BbgNatSchG geschützte Bereiche auf : Die Gemeindestraßen-Allee und die alte Selchower Allee. Letztere sollte unbedingt pflegerischen Maßnahmen bzw. Aufräumarbeiten zugeführt werden (siehe IV, 3). Der im angrenzenden Graben wachsende Schilf-Bestand ist nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

Der nicht landwirtschaftlich genutzte Bereich (VI) im Nordwesten der Fläche zeichnet sich durch eine mosaikartige, den sich kleinsträumig ändernden Bodenbedingungen angepaßte, Ruderal-Vegetation aus. Der Bereich VI, 7 ist nach §32 geschützt, da er, wenn auch ruderalisiert, Elemente der Trockenrasenvegetation birgt. Die restlichen offenen Bereiche weisen eine hohe Artenvielfalt auf, die durch pflegerische Maßnahmen gemindert würde. Daher sollte dieser Bereich zunächst gesichert werden und bei Nutzungsänderung neu beurteilt und ggf. entprechende pflegerische Maßnahmen vorgenommen werden.

Die Gehölze und Solitärbäume sollten als landschaftiche Strukturelemente erhalten bleiben.

Erläuterung der Kürzel

BS	:	Baumschicht
D	:	Deckung einer Art
GD	:	Gesamtdeckung des Bestandes
Gr.d.Aufn.Fl.	:	Größe der Aufnahmefläche
KS	:	Krautschicht
P	:	Periodizität

Artmächtigkeit

r	:	rar, 1 Individuum
+	:	spärlich, 1-10 Individuen
1	:	reichl., 11-50 Individuen, Deckung kleiner 5%
2m	:	sehr reichlich, mehr als 50 Individuen, Deckung kleiner 5%
2a	:	Deckung 5 - 12,5%
2b	:	Deckung 13 - 25%
3	:	Deckung 26 - 50%
4	:	Deckung 51 - 75%
5	:	Deckung 76 - 100%

Periodizität

j	:	Jungpflanze
t	:	abgestorben
st	:	steril
v	:	vegetativ
b	:	blühend
f	:	fruchtend

Biotoptypenkartierung Brandenburg (1994):
Kartierungsanleitung Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam

Brandenburger Umweltjournal:
Naturschutz; vorläufige Liste geeigneter, einheimischer Baum- und Straucharten für Hecken und Gehölz-Pflanzungen

Dierßen, K. (1990): Einführung in die Pflanzensoziologie
Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt

Ellenberg, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen 4.Aufl.,
Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart

Ellenberg, H. (1991): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa
Verlag Erich Goltze KG, Göttingen

Fitschen, J. (1987): Gehölzflora
Quelle 6 Meyer Verlag, Heidelberg Wiesbaden

Hubbard, C.E. (1985): Gräser
Eugen Ulmer Verlag Stuttgart

Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz
Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart

Klapp, E. & W.O.v. Boberfeld (1990):
Taschenbuch der Gräser 12.Aufl., Verlag Paul Parey, Berlin u. Hamburg

Oberdorfer, E. (1990): Pflanzensoziologische Exkursionsflora
Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart

Oberdorfer, E. (1993): Süddeutsche Pflanzengesellschaften
Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart und New York

Pott, R. (1992): Die Pflanzengesellchaften Deutschland
Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart

Rothmaler, W. (1991): Exkursionsflora : Atlas der Gefäßpflanzen
Volk und Wissen Verlag GmbH, Berlin

Rothmaler, W. (1990): Exkursionsflora, Kritischer Band
Volk und Wissen Verlag GmbH, Berlin

Runge, F. (1990): Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas
Aschendorff Verlag, Münster

G R Ü N O R D N U N G S P L A N T E I L C

EINGRIFF UND AUSGLEICH

I. SIEDLUNGSBEREICH

a. Schutzgut und Art des Eingriffs — Fläche

Gärten, Gartenbrache und Grabeland an der Dorfstraße zwischen Landstraße und Bahndamm ohne besonders schutzwürdigen Bestand kann zu 60 % der Grundfläche zweigeschossig im Dorfgebiet bebaut werden. PGG/PGE/PGB — 5.400 m²
mögliche überbaute Fläche, Dorfgebiet — 3.240 m²

b. Ausgleichsmaßnahme — Fläche

Die Bebauung schließt den Dorfstraßenraum und trägt damit zur Abrundung des Dorfbildes bei. Der südwestliche und nordwestliche 130 m langen Grabenbereich wird mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr.25b) ausgewiesen und zum überbaubaren Grundstücksbereich hin als Fläche für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr.25a BauGB) als Abschirmung festgelegt. — 1.150 m²
Ökologisch zu gestaltende Freifläche — 2.160 m²

II. BRACHEN

a. Schutzgut und Art des Eingriffs — Fläche

Einjährige Brache, dominierendes Queckenödland ohne Schutzwert
LB — 30.865 m²
Zweijährige Brache, kein schützenswerter Bestand
LB — 26.090 m²
Gräben, die wegen häufigen Vorkommen nicht geschützt sind
FGU FGO FGT — 2.055 m²
Die Fläche wird als Gewerbegebiet und Straßenfläche ausgewiesen. Der Graben wird überbaut und kann bei Bedarf als offener Graben an den Bahndamm verlegt werden.

Bruttobauland	56.750 m²
Straßen und Wege	7.700 m²
Nettobauland	49.050 m²
versiegelte Fläche 7.700+39.250	46.950 m²

b. Ausgleichsmaßnahme — Fläche

Zwei öffentliche Grünflächen sollen der Naherholung der Arbeitskräfte dienen. — 2.450 m²

III. ALLEE

a. Schutzgut und Art des Eingriffs Fläche

Die seit den 50 ziger Jahren bestehende neue Allee der Gemeindestraße von Waßmannsdorf Richtung Selchow ist eine fast geschlossene Ahornallee außerhalb des Bebauungsplangebiets. BRAG 8.700 m²
Die Straßenbaubehörden setzten fest, daß die Erschließung der Baugebiete beidseits der Allee eine gemeinsame Kreuzung bilden müssen. Für diese Kreuzung werden auf der Nordwestseite maximal zwei Bäume fallen müssen. Ein Antrag auf Ausnahme wurde der unteren Naturschutzbehörde gestellt.

b. Ausgleichsmaßnahme Fläche

Der Eingriff soll durch die alleeartige Bepflanzung der anschließenden geplanten Erschließungsstraßen mit ca. 50 Bäumen ausgeglichen werden.

IV. ALTE SELCHOWER LANDSTRASSE

a. Schutzgut und Art des Eingriffs Fläche

Die aufgegebene Landstraße zeigt heute einen lückigen alten, überwiegend heimischer Allee-Baumbestand auf. Der stellenweise vorhandene starke Unterwuchs zeigt die degeneration der Alle an. Der parallel verlaufende Graben entwässert das Gebiet südlich des Bahndamms unter diesen hindurch nach Norden. Graben und zugewachsene alte Landstraße werden als wilde Müll- und Gartenabfalldeponie mißbraucht. Die verwilderte Straße besteht aus Gräben, Bäumen und einem Asphaltstreifen zwischen drei bis fünf Meter Breite, sie stellt ein geschütztes Biotop dar.
BRAL 5.600 m²
In die Fläche wird zwischen zwei vorhandenen Bäumen die Erschließungsstraße geführt. Die Bäume reihen sich später in die Flucht der geplanten Alleebäume. Der Eingriff versiegelt 200 m²

b. Ausgleichsmaßnahme Fläche

Die Restallee wird vom Müll und Lagergut befreit, das wilde LKW-Parken wird unterbunden. Der Graben wird Erschließungsstraßenbereich verrohrt und die Asphaltfläche auf 2,5 m Breite reduziert. Der Weg wird als Fuß- und Radweg beide öffentlichen Grünbereiche verbinden. Zum Schutz des Biotops werden beidseits der alten Allee Pufferzonen von je 10 Meter Breite als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1)Nr.20 BauGB) zuzüglich der 5 Meter Breiten Abstandsflächen auf den Privatgrundstücken für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr.25a BauGB) festgelegt.
Zusammen aus LB und LI 3.700 m²

Die Kernfläche der alten Allee wird als Fläche mit Bindungen

für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr.25b) festgelegt.

V. MAISACKER

a. Schutzgut und Art des Eingriffs — Fläche

Die westlich der alten Selchower Landstraße liegende Ackerfläche wird intensiv bewirtschaftet. Durch den vieljährigen Maisanbau ist der Boden so verdichtet, daß eine Regeneration des Bodens unmöglich wird.

LI	74.150 m²
LB	3.090 m²
FGU FGO FGT	1.000 m²
PRA	2.360 m²

von der Fläche werden im Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Bruttobauland	59.350 m²
Straßen und Wege	4.500 m²
Nettobauland	54.850 m²

b. Ausgleichsmaßnahme — Fläche

Das Nettobauland erhält je Grundstückseinheit an allen Grenzen einen fünf Meter breiten Pflanzgürtel, dessen Größe von den Abmessungen des Grundstücks abhängt. Eine generelle Minimierung begrenzt die überbaubare Fläche auf 80 % der Grundstücksfläche.

44.970 m²

Das unverschmutzte Oberflächenwasser der versiegelten Flächen muß vor Ort dem Grundwasser zugeführt werden. Dächer und Fassaden sind - soweit möglich - zu begrünen. Die örtlichen Gestaltungsfestsetzungen und die Bebauungsplanfestsetzungen, besonders das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr.25a BauGB gewährleisten den ökologischen Ausbau. Die geplante Straße wird zweireihig mit 22 Bäumen beflanzt. Zum Biotop an der alten Selchower Landstraße wird eine 10 Meter breite Pufferzone festgelegt als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr.20 BauGB).

2.030 m²

15.000 m²

der Ackerfläche werden als Ausgleichsfläche für den Gesamteingriff der Gewerbeerschließung im Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1)Nr.20 BauGB) festgelegt. Hier sind die Ummantelung im westlichen Plangebiet (A1), eine Heister-Fläche (A2) und eine Heckenfläche (A3) geplant. Die Sukzessionsfläche (A4) der heutigen Ackerfläche soll durch Brachliegenlassen einer eigenständigen Entwicklung standorttypischer, heimischer Vegetation zugeführt werden.

VI. BAHNDAMM

a. Schutzgut und Art des Eingriffs Fläche

Im Grenzbereich am Bahndamm (B1) wird der Erhalt des Baum- und Strauchbestandes und die Sicherung des über Jahrzehnte entstandenen, den standörtlichen Bedingungen angepaßten vielfältigen Vegetationsmosaiks vorgegeben. Ein Eingriff erfolgt bis auf auszugleichende Randzonen nicht.
PR FG GM und BF etc. 19.000 m^2

b. Ausgleichsmaßnahme Fläche

Im Bebauungsplan wird der Bereich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1)Nr.20 BauGB) festgelegt. Die in der Plangrundlage dargestellten vorhandenen Bäume, Hecken, Sträucher, sonstige Bepflanzungen und Gewässer sind als Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr.25b) festgelegt.

F L Ä C H E N B I L A N Z

DER GRÜNORDNUNG IM BEBAUUNGSPLANBEREICH

BEREICH	GESAMT-FLÄCHE m²	VERSIEGELTE FLÄCHE m²	GRÜNFLÄCHE IM SIEDLUNGS-BEREICH m²	GRÜNFLÄCHE IN DER RAND-ZONE m²	ENTWICKLUNGS-FLÄCHE m²
I SIEDLUNGSBEREICH	5.400	3.240	1.010	1.150	
II BRACHEN	59.010	46.950	7.960	2.450	1.650
IV ALTE SELCHOWER LANDSTRASSE	5.600	650	-	-	4.950
V MAISACKER	77.240	49.470	6.740	4.000	17.030
VI BAHNDAMM	19.000	-	-	-	19.000
S U M M E	166.250	100.310	15.710	7.600	42.630